BGHW
Berufsgenossenschaft
Handel und Warenlogistik

WISSEN

Lärm
Belastungen bei der Leergutsortierung im Getränkegroßhandel – Teil 2

Die Leergutsortierung im Getränkegroßhandel unterscheidet sich von der im Einzelhandel durch höhere Expositionszeiten von 6 bis 8 Stunden je Arbeitsschicht und weist teilweise einen höheren Automatisierungsgrad auf.

Kastenabnahme und -umsetzung

Bei nicht automatisierten Sortiersystemen werden die Kästen von Hand von einem Stetigförderer auf einen zweiten umgesetzt. Die Beschäftigten setzen dann die sortierten Leergutkästen von Hand auf Leerpaletten. Die fertig bestückten Paletten werden mit Flurförderzeugen abtransportiert.

Gefährdungen

Lärm beeinträchtigt das körperliche und seelische Wohlbefinden erheblich und verursacht nicht nur Gehörschäden oder Stress. Er kann auch zu weiteren gesundheitlichen Problemen führen, beispielsweise Bluthochdruck und Nervosität.

Lärm behindert oder verhindert die Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen und das Wahrnehmen von Warnsignalen und anderen wichtigen Geräuschen. Das Überhören wichtiger Signale kann Ursache für Unfälle sein.

Maßnahmen

Gemäß Arbeitsschutzgesetz müssen Gefahren im Betrieb zuerst an der Quelle beseitigt oder verringert werden (Technische Maßnahmen). Wo dies nicht zum Ziel führt, sind weitere organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Technische Maßnahmen

- Schallabstrahlung von Bauteilen mindern, beispielsweise mit weich ummantelten Rollen und Anschlägen am Ende der Rollenbahnen; klappernde und schwingende Bauteile vermeiden.

Expositionsdatenblatt »Lärm« der BGHW	
Tätigkeit	**Abnehmen und Umsetzen von Leergutkästen**
Datengrundlage:	22 Einzelmessungen mit einer Messdauer von rund 21,5 Stunden an Arbeitsplätzen der Leergutsortierung im Getränkegroßhandel mit dem Schwerpunkt »Kastenabnahme und -umsetzung«.
Schallquellen:	• Lärm durch Abnehmen und Umsetzen von Getränkekästen auf Rollenbahnen und Paletten; Anschlagen des Leergutes an die Innenwand der Kunststoffkästen. • Lärm durch die auf den Stetigförderern bewegten Getränkekästen sowie durch Stetigförderer und teil- bzw. vollautomatisierte Sortieranlagen.
Einsatzbedingungen/ Tätigkeitsbeschreibung:	Die von Paletten abgepackten Leergutkästen kommen zum Beispiel über Stetigförderer zu den Abnahme- oder Umsetzstationen und werden von dort manuell weitertransportiert. Die Leergutkästen werden auf andere Stetigförderer umgesetzt oder sortenrein auf Paletten abgestellt.
Belastungswerte: L_{Aeq}, $L_{pC, peak}$	86 ± 3 dB(A), 128 ± 9 dB(C)
Beurteilung nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung:	Der untere Auslösewert wird nach 2 Stunden überschritten. Der obere Auslösewert wird nach 6,3 Stunden überschritten.

- raumakustische Maßnahmen treffen; insbesondere bei Neubauten ist die geeignete akustische Gestaltung nach dem Stand der Technik zu überprüfen.
- in großen Räumen Schallquelle möglichst weit von anderen Arbeitsplätzen entfernt halten

Organisatorische Maßnahmen

- Aufenthalts- und Einsatzdauer in Lärmbereichen begrenzen
- Lärmbereiche abgrenzen und kennzeichnen
- Betriebsanweisung erstellen und bekanntmachen
- Beschäftigte zu Lärmbereichen, Gefahren und Schutzmaßnahmen unterweisen

Persönliche Schutzmaßnahmen

- geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen
- Beschäftigte in der Benutzung des Gehörschutzes unterweisen
- Trageverhalten kontrollieren
- Beschäftigte im lärmarmen Absetzen der Leergutkästen auf die Rollenbahnen unterweisen
- arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten

Weitere Informationen

Lärmminderung

- Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (TRLV)
- BGHW-CD 1: Schütze Dein Gehör
- BGHW-Handbuch HB 3: Lärm am Arbeitsplatz
- DGUV-Themenfeld Lärm, www.dguv.de, Webcode: d544997
- IFA-Lärmschutz-Arbeitsblätter 01-234: Raumakustik in industriellen Arbeitsräumen
- IFA-Lärmschutz-Arbeitsblätter 01-243: Geräuschminderung durch Kapselung
- IFA-Lärmschutz-Informationsblätter 01-200: Geräuschminderung an Arbeitsplätzen – Bezugsquellen für Lärmschutzmaterialien, Bauelemente und Werkzeuge

Gehörschutz

- DGUV-Sachgebiet Gehörschutz, www.dguv.de, Webcode d33266
- DGUV-Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz
- DGUV-Information 212-024: Information Gehörschutz
- Programm zur Auswahl von Gehörschutz, www.dguv.de, Webcode d4785

Herausgeber:
BGHW Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, Prävention, Postfach 1208, 53002 Bonn · www.bghw.de
Ausgabe 01/2019